

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23592 –**

Gewaltbereite Linksextremisten im Dannenröder Forst

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut „WELT am SONNTAG“ vom 27. September 2020 besetzten vor ca. einem Jahr linke Aktivisten den Dannenröder Forst in Hessen (www.welt.de/politik/deutschland/plus216664016/Protestcamp-Revolution-ist-der-uebelste-Schwachsinn.html). Seitdem würden dort 100 Menschen in selbstgebaute Baumhäusern leben, um eine Autobahn zu verhindern und daneben den Klimawandel, den Kapitalismus, das Patriarchat und das System zu bekämpfen (ebd.). Die Gießener Polizei spricht von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten im mittleren zweistelligen Bereich (ebd.). Dabei gehe es um Nötigung, Sachbeschädigung, Diebstahl und versuchte schwere Körperverletzung (ebd.). In diesem Kontext haben die Besetzer auch einem Filmteam des „Hessischen Rundfunks“ mit Gewalt gedroht (ebd.). Der zuständige Polizeipressesprecher berichtete, dass die Besetzer offenbar teilweise aus einem überregionalen Bereich kommen würden (ebd.). Beispielsweise würde man auch auf Französisch kommunizieren (ebd.). Der zuständige Ortsbeirat beklagte, dass die Waldbesetzer demokratische Prozesse nicht anerkennen und sich wie Kolonialherren aufführen würden (ebd.). Der Dannenröder Forst sei eine Kulturlandschaft, was der Naturschutzrechtliche Gegensatz eines Nationalparks sei (ebd.). Der Forst sei von Menschen kultiviert, um Rohstoffe wie Holz, Saatgut und Wildfleisch zu produzieren (ebd.). Dem Bericht nach ist inzwischen neben der Bereitschaftspolizei auch Sicherheitspersonal für den Schutz der Waldarbeiter stationiert worden (ebd.).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Vernetzungen der Hambacher-Forst-Besetzer mit den Dannenröder-Forst-Besetzern (wie z. B. über Aktionsaufrufe unter <https://hambacherforst.org/blog/category/vernetzung/>) oder Kenntnisse zu personellen Vernetzungen zwischen sich vorübergehend in den jeweils besetzten Gebieten aufhaltenden Personen oder dort einmalig anwesenden Personen, und falls ja, in welcher Form und Personenanzahl findet eine solche Vernetzung statt?

Aus öffentlichen Äußerungen einzelner derzeit im Dannenröder Forst befindlicher Personen wird deutlich, dass zwischen beiden Personenkreisen ein ideologischer und taktischer Austausch, beispielsweise in Form gegenseitiger Be-

suche, stattfindet. Zum konkreten tatsächlichen und personellen Umfang der Vernetzungsbemühungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Bestehen oder bestanden nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte der Dannenröder-Forst-Besetzer zu linksextremistischen Szenen (dazu: <https://osthessen-news.de/n11637936/rettung-des-waldes-linksextremisten-verfolgen-andere-ziele.html>), wie bestimmten Antifa-Ortsgruppen oder Hausbesetzerszenen (wenn ja, bitte nach jeweiliger Art, Personenzahl, linksextremistischer Szene sowie nach etwaigen Auslandsbezügen aufschlüsseln)?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist zumindest in Einzelfällen von Kontakten der im Dannenröder Forst befindlichen Personen in verschiedene linksextremistische Spektren auszugehen. Darüber hinaus thematisieren linksextremistische Gruppierungen wie die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) die Besetzung des Dannenröder Forstes und solidarisieren sich mit Protesthandlungen. Eine valide Aussage zur Anzahl und Zusammensetzung der aktuell im Dannenröder Forst aufhältigen Personen ist der Bundesregierung nicht möglich.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über bundesweite Ausweichbewegungen von Mitgliedern der Hausbesetzerszenen hin zu bestimmten Waldbesetzerszenen, und falls ja, wie sehen diese Ausweichbewegungen im Hinblick auf die Personenzahl und deren Herkunftsorte bzw. Szene genau aus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Sind der Bundesregierung, beispielsweise über eine Thematisierung auf einer Innenministerkonferenz, weitere Wälder bzw. Forste in Deutschland bekannt, die eine rechtswidrige Besetzerszene aufweisen oder sich dahin entwickeln könnten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur etwaigen Duldung solcher Waldbesetzerszenen im Hinblick auf die Durchsetzungsstärke des Rechtsstaates und bundesweiter Nachahmereffekte?

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Bewertung von Sachverhalten vor, die in die Zuständigkeit von Behörden der Länder fallen.

6. Sieht die Bundesregierung einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um derartige Besetzerszenen stärker zu sanktionieren, und falls ja, welchen?

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Unterstützungsmaßnahmen der Dannenröder-Forst Besetzer durch die „Interventionistische Linke“, die Protestgruppe „Ende Gelände“, „Extinction Rebellion“ oder „Fridays for Future“ (s. dazu www.zeit.de/campus/2020-09/dannenroeder-forst-umweltschutz-klimaaktivismus-rodung-autobahnausbau?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F), und falls ja, in welcher Form finden hier konkrete Unterstützungsmaßnahmen statt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Darüber hinaus thematisieren nach Erkenntnissen der Bundesregierung weite Teile der Klimaschutzbewegung die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Bundesautobahn 49. Neben nicht-extremistischen Teilen der Bewegung wie „Fridays for Future“ und „Extinction Rebellion“ unterstützt etwa das links-extremistisch beeinflusste Bündnis „Ende Gelände“ die Ziele der Waldbesetzung. So mobilisierte „Ende Gelände“ im Rahmen seiner „dezentralen Blockadeaktion“ im September 2020 gegen die Kohleförderung im Rheinland auch für Proteste gegen die Rodung des Dannenröder Forstes.

Darüber hinaus haben sich „Ende Gelände“, „Extinction Rebellion“ und „Fridays for Future“ auch zum Bündnis „Wald statt Asphalt“, einem nach Eigendarstellung zum Zwecke von Aktionen gegen den Ausbau der A 49 neu gegründeten Solidaritätsbündnis sowohl aus bürgerlichen, als auch linken- sowie linksextremistisch beeinflussten Gruppierungen, zusammengeschlossen. Das Bündnis ist zurzeit zentraler Akteur bei Anmeldungen für Veranstaltungen und geplanten Aktionen gegen den Aus-/Weiterbau der A 49. Bisher durch das Bündnis bzw. Bündnispartner angemeldete und vollzogene Veranstaltungen oder Aktionen verliefen nach Kenntnis der Bundesregierung friedlich und ohne besondere Vorkommnisse.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit der Dannenröder Forst als Trainingslager für Linksextremisten dient oder gedient hat, um kommende Rodungsarbeiten besser abwehren zu können (www.giessener-anzeiger.de/politik/hessen/bald-tag-x-im-dannenroeder-forst-linke-will-a-49-stoppen_22262196)?
 - a) Wenn ja, welche Art von Training wurde durchgeführt?
 - b) Wie viele Teilnehmer aus welchen extremistischen Szenen nahmen daran teil?

Die Fragen 8 bis 8b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung fand im September und Oktober 2020 im Dannenröder Forst ein „Skill-Share Camp“ gegen die Räumung der Waldbesetzung statt. Im Rahmen derartiger Camps werden Verhaltens- und Handlungsempfehlungen bei Polizeieinsätzen vermittelt sowie Protestformen eingeübt. Der Bundesregierung liegen zu den Teilnehmenden keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. In welchem Umfang und in welcher Art wurden nach Kenntnis der Bundesregierung strafrechtlich relevante Ermittlungen im Hinblick auf Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund im Dannenröder Forst aufgenommen (bitte nach Art, Anzahl und Jahr aufschlüsseln)?
10. Welche sonstigen Verstöße gegen das Strafgesetzbuch (StGB) einschließlich strafrechtlicher Nebengesetze gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Besetzung des Dannenröder Forstes (bitte nach Deliktsart, Anzahl und Jahr aufschlüsseln)?
11. Wie viele Straftäter, die sich als Besetzer im Dannenröder Forst aufhalten, können nach Kenntnis der Bundesregierung mit welcher Straftat einer linksextremistischen Szene zugeordnet werden, und wie viele von ihnen waren bereits vorbestraft?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht im Gesamtkontext der vorliegenden Kleinen Anfrage einschließlich der Vorbemerkung der Fragesteller davon aus, dass sich die Zielrichtungen der Fragen 9 bis 11 auf linksextremistisch motivierte Straftaten im räumlichen Umfeld des Dannenröder Forstes beziehen.

Eine automatisierte Auswertung der im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) übermittelten Straftaten in der zentralen Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS) des Bundeskriminalamtes (BKA) ist hierzu nicht möglich.

12. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Besetzung des Dannenröder Forstes gegen Polizeibeamte verübt, die dort eingesetzt wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine gesonderte Statistik zu Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte im Begründungszusammenhang „Dannenröder Forst“ wird bei den Sicherheitsbehörden des Bundes nicht geführt.

13. Wie viele Polizeibeamte oder Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Besetzung des Dannenröder Forstes durch Besetzer oder von diesen erbaute Hindernisse oder Fallen verletzt (bitte geeignet aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine gesonderte Statistik zu verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten bei Einsätzen im Dannenröder Forst wird bei den zuständigen Behörden des Bundes nicht geführt.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob und welche einschlägigen linksextremistischen Seiten im Internet bundesweit zu einem gewaltbereiten Widerstand gegen Räumungen im Dannenröder Forst aufgerufen haben (wenn ja, bitte aufschlüsseln welche Seiten mit welcher Aussage)?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung finden sich auf den einschlägigen auch von Linksextremisten genutzten Internetseiten überwiegend Aufrufe zu dezentralen Aktionen außerhalb des Dannenröder Forsts. Schwerpunktmäßig publiziert die Internetplattform „de.indymedia.org“ Beiträge und Aufrufe zu

Aktionen im Zusammenhang mit der Räumung im Dannenröder Forst. Diese werden regelmäßig auf zahlreichen weiteren Plattformen und Social – Media – Kanälen der linken Szene weiter verlinkt und auf diesem Wege tief in die linke Szene getragen. Ferner gibt es zur Thematik eine Facebook Präsenz unter dem Titel „A49 abreißen – den Weiterbau stoppen“, die viele Aktionen der linken Szene veröffentlicht und organisiert. Bei den Beiträgen handelt es sich weniger um Aufrufe zu expliziten Widerständen gegen aktive Räumungsmaßnahmen der Polizei, sondern um die Thematisierung von dezentralen entweder demonstrativen oder teilweise auch militanten Aktionen gegen die Räumung des Dannenröder Forsts.

15. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte für die Existenz von errichteten Tunneln im Dannenröder Forst durch die Besetzer wie im Hambacher Forst (www.welt.de/politik/deutschland/article181464994/Hambacher-Forst-Polizei-kann-aus-Tunneln-wie-aus-dem-Nichts-angegriffen-werden.html)?
 - a) Wenn es derartige Tunnelsysteme gibt, in welchem Umfang wurden sie nach Kenntnis der Bundesregierung errichtet, welchem Zweck dienen sie, und wie werden sie beseitigt?
 - b) Steht eine etwaige Errichtung oder der Betrieb der Tunnel nach Kenntnis der Bundesregierung in einem linksextremistischen Gesamtkontext?

Die Fragen 15 bis 15b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

16. Überlegt die Bundesregierung, den Begriff „Öko-Extremismus“ aufgrund des totalitären Potenzials als eigenständige verfassungsfeindliche Bestrebung zu definieren (dazu <https://ad-demokraten.de/2016/09/oeko-extremismus-als-verfassungsfeindliche-bestrebung-behandeln>) und zu behandeln, und falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Überlegungen der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung gibt es in Ermangelung eines fachlichen Grundes für eine Veränderung des bestehenden Extremismus-Begriffes nicht.

